



WG: AW: Bedarfsermittlung für stationäre Plätze für Menschen mit Behinderung ['Watchdog': checked]

Christian Boehme An: Carsten Paetau

03.12.2014 15:49

Kopie: Marcus Mertens

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Anbei die Antwort von Herrn Möller bezüglich der Bedarfsermittlung an stationären Plätzen in der Eingliederungshilfe

----- Weitergeleitet von Christian Boehme/intern/kreisneuss/de am 03.12.2014 15:48 -----

Von: "Möller,Alexander" <Alexander.Moeller@lvr.de>
An: "Christian.Boehme@rhein-kreis-neuss.de" <Christian.Boehme@rhein-kreis-neuss.de>
Datum: 03.12.2014 15:47
Betreff: AW: Bedarfsermittlung für stationäre Plätze für Menschen mit Behinderung ['Watchdog': checked]

Sehr geehrter Herr Böhme,

im Nachgang zu unserem Telefongespräch hier noch die kurze schriftliche Antwort auf Ihre Anfrage.

Der LVR hat, bzw. wird keine Bedarfsermittlung für stationäre Plätze für Menschen mit Behinderung in den Regionen, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, vornehmen.

Denn der Fokus ist immer auf den individuellen Unterstützungsbedarf eines Menschen gerichtet, der sichergestellt werden muss. Dies geschieht in der Regel durch die Erweiterung des Angebotes zum selbstständigen Leben, Wechsel vom stationären Wohnen in ambulante Wohnformen und damit gleichzeitig Freiwerden von stationären Plätzen.

Derzeit sind im RKN 981 stationäre Plätze vereinbart, davon 48 für Kinder- und Jugendliche mit Eingliederungshilfebedarf. Somit verbleiben derzeit 933 Plätze im stationären Wohnen für Erwachsene.

Sofern Sie noch Rückfragen haben, stehe ich selbstverständlich zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Die Direktorin des Landschaftsverband Rheinland
Im Auftrag
Möller
LVR-Fachbereich Sozialhilfe I
Hermann-Pünder-Straße 1
50679 Köln

Tel: 0221-809-6756
Mail: Alexander.Moeller@lvr.de

Internet:

www.lvr.de

www.soziales.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland.

Mit seinen 40 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen sowie mit seinem Heilpädagogischen Netzwerk und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die 12 Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Von: Christian.Boehme@rhein-kreis-neuss.de [<mailto:Christian.Boehme@rhein-kreis-neuss.de>]

Gesendet: Mittwoch, 26. November 2014 10:14

An: Möller, Alexander

Betreff: Bedarfsermittlung für stationäre Plätze für Menschen mit Behinderung
['Watchdog': checked]

Sehr geehrter Herr Möller,

könnten Sie mir bitte mitteilen, wie der LVR die Bedarfszahlen an stationären Plätzen für Menschen mit Behinderung ermittelt und wie der LVR den derzeitigen Bedarf und die Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss sieht?

Die Frage kam in der letzten Sitzung des Sozialausschusses auf und ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir da weiterhelfen könnten.

Vielen Dank bereits vorab.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christian Böhme

Rhein-Kreis Neuss

Sozialamt

Schwerbehindertenangelegenheiten, Heimaufsicht, Altenarbeit, Unterhaltssicherung,
Fürsorgestelle, Ausbildungsförderung

Christian Boehme

Lindenstraße 4-6

41515 Grevenbroich

Tel: +49 2181 601 5036

Fax: +49 2181 601 85036

Email: Christian.Boehme@rhein-kreis-neuss.de

Lernen Sie den Rhein-Kreis Neuss in nur 7 Minuten kennen!

<http://www.rhein-kreis-neuss.de/imagefilm>

Wichtige Nachricht:

Diese Email ist vertraulich und nur für den angegebenen Empfänger bestimmt.
Zugang, Freigabe, die Kopie, die Verteilung oder Weiterleitung durch jemand
anderen außer dem Empfänger selbst ist verboten und kann eine kriminelle
Handlung sein. Bitte löschen Sie die Email, wenn Sie sie durch einen Fehler
erhalten haben und informieren Sie den Absender.